

Stuttgart, 21.04.2017

Verlegung des Entrauchungsbauwerks Killesberg Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2017

Beschlussantrag

1. Der Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart in Höhe von pauschal 930.000 EUR (einschl. der auf der Grundlage der GRDrs 847/2006 bereits geleisteten Zahlungen für Planungsmehraufwendungen) an den durch die Verlegung des Entrauchungsbauwerks Killesberg an den Zwischenangriff Prag bedingten Mehrkosten wird zugestimmt.
2. Voraussetzung für die Beteiligung der Landeshauptstadt ist ein Beschluss des Lenkungskreises Stuttgart 21 zur neuen Konzeption des Entrauchungsbauwerks sowie der Abschluss einer dem Beschluss des Lenkungskreises entsprechenden Vereinbarung mit der DB Netz AG.
 - 3.1 Die Nachzahlung auf den Verkaufserlös für das Grundstück Flurstück 11763, Oskar-Schlemmer-Str. 1, Stresemannstr. 4 von 930.000 EUR wird im Finanzhaushalt 2017 bei dem PSP-Element 7.232000.002, Sachkonto 68210000, Veräußerung von Immobilien, vereinnahmt.
 - 3.2 Die Auszahlung für die pauschale Kostenbeteiligung von 930.000 EUR wird im Finanzhaushalt 2017 bei dem PSP-Element 7.232000.100, Sachkonto 78210000, Erwerb von Immobilien, gedeckt.

Begründung

Die Landeshauptstadt hat das Grundstück Flurstück 11763, Oskar-Schlemmer-Str. 1, Stresemannstr. 4, für die Erstellung einer hochwertigen Seniorenresidenz veräußert (vgl. GRDrs 360/2006). Dieses Grundstück ist mit einer planfestgestellten Entrauchungsanlage für die im Zuge von Stuttgart 21 zu errichtenden Tunnelbauwerke be-

lastet. Deshalb wurde ein Kaufpreisabschlag von 930.000 EUR als Ausgleich für die Wertbeeinträchtigung durch das Entrauchungsbauwerk vereinbart.

Die Lage eines Entrauchungsbauwerks in der Nähe hochwertiger Wohnbebauung (Weissenhof-Siedlung und Augustinum) und der Kunstakademie ist unbefriedigend. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Neubau Augustinum II Killesberg“ wurden mit der DB Projektbau GmbH, die der neuen Nutzung des Grundstücks grds. zugestimmt hat, bereits Gespräche geführt, die städtebaulich unbefriedigende Lösung zu ändern. Mit Beschluss des UTA vom 28. November 2006 wurden die für die Ausarbeitung einer Alternativplanung erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt (GRDRs 847/2006).

Um sicherzustellen, dass die oberirdische Nutzung des Grundstückes durch den neuen Grundstückseigentümer ungehindert erfolgen kann, und um bestehende bauzeitliche Konflikte zu vermeiden, hat die Bahn eine Alternativplanung mit Verlegung des EBW Killesberg an die Rettungsausfahrt ZA Prag im PFA 1.5 im Rahmen eines neuen Entrauchungskonzeptes untersucht und die Machbarkeit bestätigt (vgl. GRDRs 549/2012). Mit dieser Verlegung entspricht die DB Netz AG dem Wunsch der Stadt.

Der Lenkungskreis Stuttgart 21 soll am 28. April 2017 über die Projektänderung entscheiden. Trotz der mit der Verlegung verbundenen Bauzeitverlängerung entsteht kein Terminrisiko für die Inbetriebnahme des Großprojektes Stuttgart-Ulm.

Die Landeshauptstadt wird sich einmalig mit einem pauschalen Festbetrag von 930.000 EUR abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen für Planungsmehraufwendungen in Höhe von 74.789,92 EUR (vgl. GRDRs 847/2006) beteiligen. Dieser Betrag entspricht dem Kaufpreisabschlag, den der Erwerber erhalten hätte, wenn das Entrauchungsbauwerk am Standort Killesberg verblieben wäre. Da ein anderer Standort für das Entrauchungsbauwerk gefunden wurde, hat der Erwerber die 930.000 EUR an die Landeshauptstadt zu zahlen.

Voraussetzungen für die Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt sind:

- Der Lenkungskreis Stuttgart 21 stimmt am 28. April 2017 der neuen Konzeption des Entrauchungsbauwerks zu.
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt und DB Netz AG.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>